

Ehrenordnung

des TSV Allershausen e.V.

§ 1 Ehrung für sportliche Erfolge

- (1) Mitglieder und Mannschaften werden für besondere sportliche Erfolge mit Ehrennadel und Urkunde geehrt.
- (2) Ehrungen sind durch die Abteilungsleitung beim Vorstand zu beantragen.
- (3) Über die Ehrung entscheidet der Vereinsausschuss durch Beschluss.

§ 2 Ehrenamtlicher des Jahres

- (1) Als „Ehrenamtlicher des Jahres“ werden Vereinsmitglieder ausgezeichnet, die sich im jeweils vergangenen Jahr in besonderer Weise für den Verein verdient gemacht und durch Ihr Wirken das Ansehen des Vereins in der Öffentlichkeit gefördert haben.
- (2) Die Ehrung wird beim jährlichen „Essen der Ehrenamtlichen“ durch Überreichung einer Ernennungsurkunde mit Präsent ausgesprochen.
- (3) Zum „Ehrenamtlichen des Jahres“ kann jedes Vereinsmitglied vorgeschlagen werden.
- (4) Die Abteilungsleiter legen ihre Vorschläge

bis 15.05. des Jahres

dem Vorstand vor. Bei mehreren Vorschlägen entscheidet die Vorstandschaft durch Beschluss.

§ 3 Ehrung für langjährige Mitgliedschaft

- (1) Für langjährige Mitgliedschaft im TSV Allershausen sind folgende Ehrungen vorgesehen:
 - 10 Jahre Mitgliedschaft
Urkunde (gilt nur für Jugendliche bis 18 Jahre)
 - 25 Jahre Mitgliedschaft
Ehrennadel in Silber mit Urkunde
 - 40 Jahre Mitgliedschaft
Ehrennadel in Gold mit Urkunde
 - 50 Jahre Mitgliedschaft
Ernennungsurkunde zum Ehrenmitglied
 - 60 / 70 / ... Jahre Mitgliedschaft
Ehrenzeichen in Gold des BLSV mit Urkunde
- (2) Ehrenmitglieder behalten alle Rechte eines ordentlichen Mitglieds der Vereinssatzung.
- (3) Ehrenmitglieder müssen keinen Vereins-/Spartenbeitrag zahlen.
- (4) Die Ehrungen sind durch den Vorsitzenden in der jährlichen Mitgliederversammlung auszusprechen.

§ 4 Vereins-Ehrenamt

- (1) Aufgrund langjähriger aktiver Vereinsarbeit als Inhaber eines Vereinsamts kann Mitgliedern, die sich für bestimmte in der Satzung vorgesehene Ämter als besonders geeignet erwiesen haben, für diese Position nach offizielltem Ausscheiden aus dem Amt und als Dank für besonders Pflichterfüllung, die Auszeichnung als Ehrenamt verliehen werden.

- (2) Die Verleihung eines Ehrenamts berechtigt das Mitglied, auch weiterhin beratend an Vorstands-/Ausschusssitzungen teilzunehmen.
- (3) Jedes Vereinsmitglied hat das Recht, Amtsinhaber gem. Satzung für eine Auszeichnung zum Ehrenamt vorzuschlagen.
- (4) Die Ernennung bedarf der Zustimmung der Mitgliederversammlung und ist durch den Vorsitzenden mit Überreichung einer Ernennungsurkunde auszusprechen.
- (5) Ehrenamts-Mitglieder müssen keinen Vereins-/Spartenbeitrag zahlen.

§ 5 Vereins-Förderer

- (1) Auszeichnungen gem. dieser Ordnung können auch an besondere Förderer des Vereins vergeben werden.
- (2) Eine Mitgliedschaft des zu ehrenden Förderers ist nicht zwingend notwendig. Für Nichtmitglieder bedarf es jedoch eines Beschlusses der jeweiligen Mitgliederversammlung.

§ 6 Ehrungen aus sonstigen Anlässen

- (1) Der Vorstand ist berechtigt, im Rahmen der Geschäftstätigkeit, im Interesse des Vereins sonstige Ehrungen der Vereinsmitglieder aus bestimmten Anlässen im Interesse des Vereins vorzunehmen.
- (2) Erfolgte Ehrungen sind im Vereinsprotokoll schriftlich zu vermerken.

§ 7 Ehrungen der Gemeinde

Sollen Einzelmitglieder oder Mannschaften durch die Gemeinde ausgezeichnet werden, sind entsprechende Vorschläge

bis 30.11. des Jahres

dem Vorstand vorzulegen.

§ 8 Ehrungen des BLSV

Sollen Funktionäre gem. Ehrenordnung des BLSV ausgezeichnet werden, sind entsprechende Vorschläge

bis 30.11. des Jahres

dem Vorstand vorzulegen.

§ 10 Aberkennung

- (1) Die Aberkennung eines Ehrenamtes oder einer Ehrenmitgliedschaft aufgrund vereinsschädigenden Verhaltens entgegen dem Satzungszweck, kann nur in Einzelfällen von Seiten des Vorstands vorläufig ausgesprochen werden.
- (2) Eine Aberkennung bedarf jedoch grundsätzlich der Zustimmung der Mitgliederversammlung.

§ 11 Inkrafttreten

Bei der Mitgliederversammlung am 20. Januar 2017 in Allershausen wurde eine neue Satzung beschlossen. Die Ehrenordnung tritt mit Eintragung der Satzung in das Vereinsregister in Kraft.